

# Umsetzung der Sprachkompetenzregelung gem. I-50167 bzw. D-Reglement.

Die Sprachkompetenz ist an die Funktion gekoppelt und geht verloren, wenn > 12 Mt. zwischen Sprachkompetenznachweis und Bestehen einer Fähigkeits- oder periodischen Prüfung in der Korrespondenzsprache liegen. Sie wird verlängert und an eine höhere Funktion gekoppelt, wenn < 12 Mt. dazwischen liegen.

Mögliche Praxisfälle und deren Konsequenzen.

## Praxisfall 1

Im Frühling 2022 habe ich erfolgreich den GK SC in meiner **Korrespondenzsprache DEU** bestanden! Weil ich auch im Wallis im Einsatz stehe, habe ich nun über einen **WK** die zusätzliche **Sprachkompetenz FRA** erwerben wollen. Leider bin ich 3x durch die Prüfung gefallen. Jetzt wird mir automatisch die Funktion SC entzogen und ich werde **für 2 Jahre gesperrt**, obwohl ich den SC im Frühling doch erfolgreich bestanden habe. Kann das sein?



- Fach- = Sprachkompetenz automatisch Funktions-sperre, wenn (Nachhol)-Prüfungen nicht bestanden werden.
- **Manueller Eingriff ins System notwendig, um diese Sperre aufzuheben** → zusätzliche Sprache wird nicht bescheinigt, aber die Funktion darf weiter ausgeübt werden.

## Praxisfall 2

Im **Juli 2020** habe ich erfolgreich den GK Sst A in meiner **Korrespondenzsprache DEU** bestanden und habe kurz darauf zusätzlich erfolgreich einen **WK in ITA** absolviert, damit ich über beide Sprachkompetenznachweise verfüge. Im **Dezember 2021** habe ich zusätzlichen den GK SC in DEU gemacht. Jetzt habe ich gesehen, dass mir **die Sprache ITA nicht mehr bescheinigt** wurde auf dem neuen Ausweis. Kann das sein?



- Sprachkompetenz ist an Fkt. gekoppelt und **geht verloren, wenn > 12 Mt. zw.** Sprachkompetenznachweis und Bestehen einer Fähigkeits- oder periodischen Prüfung in Korrespondenzsprache.
- Dies ist eine systemtechnische Vorgabe in Zusammenhang mit ZSTEBV / KMS URV.

## Praxisfall 3

Im **Dezember 2021** habe ich erfolgreich den GK Sst A in meiner **Korrespondenzsprache DEU** bestanden und habe kurz darauf zusätzlich erfolgreich einen **WK in ITA** absolviert, damit ich über beide Sprachkompetenznachweise verfüge. Im **März 2022** habe ich zusätzlichen den **GK SC in DEU** gemacht. Die Sprachkompetenz ITA wurde mir nun **verlängert und an die Gültigkeit des SC gekoppelt**. Kann das sein?



- Sprachkompetenz wird bei Erwerb oder Erneuerung einer «höheren» Fkt. **an die Gültigkeitsdauer dieser neuen Fkt. gekoppelt, wenn < 12 Mt.** zwischen Sprachkompetenznachweis und Bestehen einer Fähigkeits- oder periodische Prüfung in der Korrespondenzsprache.

## Praxisfall 4

Im **Dezember 2021** habe ich erfolgreich den GK Sst A in meiner **Korrespondenzsprache DEU** bestanden und habe kurz darauf zusätzlich erfolgreich einen **Speexx** für ITA absolviert, damit ich über beide Sprachkompetenznachweise verfüge. Im **März 2022** habe ich zusätzlichen den **GK SC in DEU** gemacht. Die Sprachkompetenz ITA wurde mir nun **verlängert und an die Gültigkeit des SC gekoppelt**. Kann das sein?



- Sprachkompetenz wird bei Erwerb oder Erneuerung einer «höheren» Fkt. **an die Gültigkeitsdauer dieser Fkt. gekoppelt, wenn < 12 Mt.** zwischen Sprachkompetenznachweis und Bestehen einer Fähigkeits- oder periodische Prüfung in Korrespondenzsprache.